



Social-Media-Guidelines der J-GCL

Einleitung

Als Jugendverbände stehen wir vor einem Problem. Für viele von uns ist es selbstverständlich, in sozialen Netzwerken und Medien als Privatperson unterwegs zu sein und es ist somit die logische Konsequenz, diese auch für unsere Tätigkeit als J-GCL zu nutzen. Gleichzeitig verstehen wir uns aber als Verbände, d.h. als J-GCL teilen wir gewisse Interessen und verfolgen gemeinsame Ziele. Da sich jeder und jede von uns jedoch nicht nur als J-GCLerin oder J-GCLer im Internet bewegt, entsteht ein Spannungsfeld, welches es zu lösen gilt.

Daher geben wir uns als J-GCL für alle Ebenen die folgenden Social-Media-Guidelines, um die Interessen und Ziele unserer Verbände gemeinsam nach Außen zu vertreten und unsere Arbeit und unser Engagement in sozialen Netzwerken zu koordinieren und unsere Aktivitäten im Internet kritisch zu reflektieren.

Sie stellen eine Selbstverpflichtung für alle dar, die als Einzelperson oder als Gremium offiziell unter der Bezeichnung „J-GCL“ in irgendeiner Form im Internet aktiv sind. Dabei wollen sie in erster Linie Hilfestellung geben und Orientierung sein für das Engagement als J-GCLerin und J-GCLer.

1. Unter welchem Namen äußere ich mich?

In sozialen Netzwerken verschwimmen die Grenzen zwischen privater, beruflicher und ehrenamtlicher Kommunikation.

- Daher achten wir beim Verfassen von Beiträgen darauf, ob wir unsere persönliche Meinung oder die Position der Verbände vertreten wollen. Persönliche Meinungen äußern wir nicht im Namen der jeweiligen J-GCL-Seite oder des jeweiligen J-GCL-Profiles.
- Wir veröffentlichen Inhalte im Namen der Verbände nur über die jeweilige J-GCL-Seite bzw. das jeweilige J-GCL-Profil. Dabei machen wir den Urheber bzw. die Urheberin dieser Beiträge kenntlich, z.B. „Max Mustermann, Bundesvorstand GCL-JM“ oder durch ein Kürzel, welches an geeigneter Stelle aufgeschlüsselt wird.
- Wenn es der Kontext erfordert, achten wir darauf, unsere persönliche Meinung von der Position der Verbände abzugrenzen.

Beispiel: Ein Mitglied der Bundesleitung der GCL-MF äußert eine persönliche Meinung auf der Seite des BDJ. Diese sollte als solche gekennzeichnet sein, um den Eindruck einer offiziellen Stellungnahme der Verbände zu vermeiden.

2. Netiquette und Umgangston

- Wir denken daran, dass hinter den virtuellen Personen echte Menschen stehen. Dementsprechend begegnen wir unserem Gegenüber freundlich und mit Respekt.

-
- 42 • Als Jugendverbände legen wir Wert auf einen jugendgerechten Auftritt und
43 bemühen uns um eine klare, verständliche Sprache.
 - 44 • Wir achten auf die äußere Form und verwenden geschlechtergerechte Sprache.
 - 45 • Wir reagieren angemessen und respektvoll auf Kritik und führen Diskussionen
46 auf einer sachlichen Ebene.
 - 47 • Wir verwenden eine auch für Außenstehende verständliche Sprache und vermei-
48 den nach Möglichkeit Abkürzungen, Interna etc.

50 **3. Inhalt der Beiträge**

- 51 • Wir achten auf inhaltlich wertvolle Beiträge und vermeiden Meldungen ohne
52 Informationsgehalt.
- 53 • Verbandsinterne, vertrauliche und persönliche Informationen werden von uns
54 nicht an die Öffentlichkeit weitergegeben.
- 55 • Wenn uns Fehler unterlaufen, vertuschen wir diese nicht, sondern korrigieren sie
56 sichtbar.
- 57 • Beiträge mit persönlich beleidigenden, rechtswidrigen und extremistischen
58 Inhalten werden von den Seitenadministratoren und -administratorinnen
59 gelöscht und es werden ggf. weitere (rechtliche) Schritte unternommen.
- 60 • Wir achten auf ein einheitliches Auftreten der Verbände auf den J-GCL-Seiten.

62 **4. Rechtlicher Rahmen**

- 63 • Wir halten uns an die Nutzungsrichtlinien der jeweiligen sozialen Netzwerke.
64 *Beispiele: Bei Facebook nutzen wir Profile ausschließlich als Privatpersonen und*
65 *Seiten zur Repräsentation der Verbände, wohingegen bei Twitter ein Profil als*
66 *J-GCL erstellt werden kann. Zudem ist das Mindestalter für die Nutzung des*
67 *jeweiligen sozialen Netzwerks zu beachten, welches z.B. bei Facebook derzeit*
68 *bei 13 Jahren liegt.*
- 69 • Wir beachten bei der Veröffentlichung von Inhalten Urheber- und Persönlich-
70 keitsrechte, wie zum Beispiel auf das Recht am eigenen Bild.
- 71 • Bei Nichtbeachtung dieser Richtlinien suchen wir den direkten Kontakt mit den
72 betreffenden Personen.

74 **5. Spezifische Richtlinien für Facebook**

- 75 • Die Administrationsrechte offizieller J-GCL-Seiten liegen bei den jeweiligen Lei-
76 tungsgremien. Diese Aufgabe kann delegiert werden.
77 *(Anmerkung: Die Verwaltung von Facebook-Seiten ist auch ohne eigenes Profil*
78 *möglich.)*
- 79 • Veranstaltungen der Verbände werden ausschließlich von Personen mit Adminis-
80 trationsrechten erstellt.
- 81 • Im Sinne des einheitlichen Auftritts kategorisieren wir die J-GCL-Seiten unter
82 „Gemeinnützige Organisation“.

84 **6. Virtuelle Vernetzung**

85 Bei der Verwendung von sozialen Netzwerken sollte sehr auf einen sensiblen Umgang
86 mit persönlichen Daten geachtet werden. Durch passende Privatsphäre-Einstellungen

87 kann kontrolliert werden, welche Nutzerin bzw. welcher Nutzer welche Informationen
88 zu sehen bekommt. Das Internet vergisst nichts!

- 89 • Wir überlegen gründlich, welche Informationen wir über uns und andere im
90 Internet preisgeben. Freundschaftsanfragen sollten nicht unreflektiert angenom-
91 men werden.
- 92 • Als Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter gehen wir verantwortungsvoll mit
93 sozialen Netzwerken um und sind uns der Vorbildfunktion gegenüber unseren
94 Gruppenkindern bewusst.
- 95 • Wir sind uns der Verantwortung der virtuellen Vernetzung mit uns anvertrauten
96 Gruppenkindern bewusst und achten deswegen auf angemessene Privatsphäre-
97 Einstellungen, um ihnen nur altersgemäße Inhalte zugänglich zu machen.

98 *Empfehlung: Zur Kommunikation mit den Gruppenkindern in sozialen Netzwerken bie-*
99 *ten sich geschlossene Gruppen an. Die Mitglieder der Gruppen müssen dazu nicht mit-*
100 *einander befreundet sein, wodurch die Gruppenkinder außer den in der Gruppe veröf-*
101 *fentlichten Beiträgen keine weiteren Inhalte des Gruppenleiters bzw. der Gruppenleite-*
102 *rin einsehen können. Zudem ist es Außenstehenden nicht möglich, die Inhalte einzuse-*
103 *hen.*

104

105 **Schluss**

106 Diese Social-Media-Guidelines wurden von der gemeinsamen Jahreskonferenz der
107 J-GCL im Januar 2013 beschlossen.

www.j-gcl.org

www.facebook.com/jgcl.bund